



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates am
Donnerstag, den 31. Juli 2025
um 19:00 Uhr im Gemeindeamt in Launsdorf, Hauptstraße 24.

Die Sitzung ist öffentlich, sofern während dieser Sitzung keine anders lautenden Beschlüsse gefasst werden.

Anwesend:

Mitglieder des Gemeinderates:

GRⁱⁿ Marschnig Theresia, BA
GR MMag. Gerhard Buchacher
1. Vzbgm. Leitner Thomas
GR Janz Matthias
GRⁱⁿ Hannelore Fischer
GR Christian Gelter
GR Erwin Kampl
GR Dr. Walter Rumpf
EGR Erich Marinello iVf Hasler Thomas

Bgm. Wolfgang Grilz
2. Vzbgm. Schratt Peter
GRⁱⁿ Gassinger Sabine
GR Gangl Matthias
EGR Cornelia Körbler iVf GRⁱⁿ Ing.ⁱⁿ Orasche Tamara
GR Rainer Christoph
GR Archan Gernot

EGR Andreas Gebhart iVf GR Ing. Mag. Göschl Ewald, BEd
GR Dipl. Ing. Reichhold Karl Adrian
GR Rabitsch Johannes, MSc.
GR Dr. Gottfried Mauhart
GR Mag. Ramskogler Peter
GRⁱⁿ DI Höfferer-Schagerl Martina

Michael Madrian, als Schriftführerin
Ing. Stefan Petrasko, MA als Leiter des Inneren Dienstes

Entschuldigt: GRⁱⁿ Dinah Reiter



1) Eröffnung und Begrüßung; Feststellen der Beschlussfähigkeit

Grilz eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Änderung der Tagesordnung ist gem. § 35 Abs 5 K-AGO möglich.

Fragestunde:

Gemäß § 46 K-AGO ist vor dem Eingehen in die Tagesordnung - wenn eine Sitzung mehr als einen Tag dauert, auch bei Beginn der fortgesetzten Sitzung - eine Fragestunde abzuhalten. Eingelangte Fragen werden verlesen und vom zuständigen Gemeindevorstandsmitglied beantwortet.

Für die heutige Gemeinderatssitzung sind vier Anfragen eingelangt. Sie werden nach der Reihe ihres Einlangens aufgerufen und vom zuständigen Gemeindevorstand beantwortet.



Frage 1 – gestellt von GR Adrian Reichhold an Bgm. Wolfgang Grilz:

Grilz gibt an, sich schon seit einem Jahr um das „Ruf-Mi“ Taxi zu bemühen und ursprünglich geben sie auch ihre Zusage.

Gemeinsam mit anderen Bürgermeistern wurde er zur Vorstellung des „Postbus Shuttles“ eingeladen. Kommende Woche gibt es noch eine Besprechung des Projekts von Kärnten Bus bzw. dem Verkehrsverbund, wo er noch weitere Einzelheiten erfährt. Danach wird Grilz das Vorhaben den Mandatären vorstellen und gemeinsam soll entschieden werden, was das beste Angebot ist.

Was die Medien drucken, kann Grilz nicht beeinflussen.

Reichhold hätte es aus den Medien so verstanden, dass der „Postbus“ fix kommt, und da er von den Parteivorständen keine genaue Antwort bekam, hat er die Frage direkt an den Bürgermeister gestellt.

Grilz hat die Informationen direkt nach der Vorstellung im Ausschuss A2 als eigenen und erweiterten Tagesordnungspunkt weitergegeben. Auch die Gemeinden Liebenfels und Glanegg warten die kommende Besprechung ab und werden sich danach entscheiden. Die Gemeinde Frauenstein hat schon einen Grundsatzbeschluss gefasst, dass sie ein Mikro-ÖV Projekt befürworten.

Fragestellung an den Bürgermeister nach

§ 47 K-AGO

für die Gemeinderatssitzung des St. Georgener Gemeinderates am 31.07.2025

Im Bericht der Kleinen Zeitung vom 11.Juli dieses Jahres sowie in der Juli-Ausgabe der St. Georgener Gemeindezeitung, im Vorwort des Bürgermeisters, steht geschrieben, dass die Gemeinde St. Georgen am Längsee gemeinsam mit den Gemeinden Frauenstein, St. Veit, Liebenfels und Glanegg das Shuttle „Glanatal“ einrichten wird - mit insgesamt 84 Haltestellen in unserer Gemeinde.

GR DI Karl Adrian Reichhold stellt an den Hrn. Bürgermeister daher folgende Frage:

In welchem Gremium wurde diese Maßnahme beschlossen und wie ist die Bedeckung im Haushalt vorgesehen?

Er betont, wie wichtig es ist, miteinander zu kommunizieren, damit nicht derartige Missverständnisse entstehen.

Leitner ist dafür, den Gesprächstermin abzuwarten und danach weitere Schritte einzuleiten.



Frage 2 – gestellt von GR Adrian Reichhold an Bgm. Wolfgang Grilz:

Grilz teilt mit, dass die wirtschaftliche Gemeindeaufsicht am 23.07.2025 im Haus war und den 1. Nachtragsvoranschlag geprüft und die dortigen Einsparungsmaßnahmen gewürdigt hat. Gemeinsam mit der Gemeinde Kappel sprach er darüber, eine Kehrmaschine anzuschaffen. Vor Kurzem traf er den Amtsleiter von Althofen: dieser sicherte ihm zu, deren kleine Kehrmaschine bei Bedarf ausborgen zu dürfen. Dies sind Beispiele für eine gute Zusammenarbeit.

Mehreinnahmen sollen insbesondere durch die Schaffung eines neuen Gewerbegebietes in Launsdorf-Ost erzielt werden. Auch der Ausbau des sozialen Wohnbaus und die Schaffung von privaten Wohnsiedlungen sollen die Steuereinnahmen erhöhen. Ein Lebensmittelgeschäft in Launsdorf könnte zusätzliche Kommunalsteuer bringen.

Das Strandbad läuft gut, die Besucherzahlen liegen schon knapp bei 40.000, also auf Vorjahresniveau. Die Einnahmen liegen mit Stichtag heute zwischen 5 und 10 % über dem Vorjahresniveau.

Fragestellung an den Bürgermeister nach

§ 47 K-AGO

für die Gemeinderatssitzung des St. Georgener Gemeinderates am 31.07.2025

Wie allgemein bekannt, ist die budgetäre Situation der Gemeinde sehr angespannt. Einige Vorschläge zu Einsparungen wurden von den Fraktionen schon eingebracht und behandelt. Trotzdem ist dies noch zu wenig und wir laufen Gefahr, wichtige gesellschaftliche, kulturelle und selbst notwendige Kernaufgaben bis auf weiteres einstampfen zu müssen.

Dem Bürgermeister als Finanzreferent und Leiter der laufenden Verwaltung der Gemeinde als Wirtschaftskörper kommt hier eine besondere Rolle zu.

GR DI Karl Adrian Reichhold stellt an den Hrn. Bürgermeister daher folgende Frage:

Welche Schwerpunkte und Maßnahmen möchte man zusätzlich setzen, um dies zu verhindern. Einsparungspotentiale. Synergien mit anderen Gemeinden oder einer Zusammenarbeit? Wo ist ihr Schwerpunkt Mehreinnahmen zu generieren bzw. Kosten abzubauen? Wie läuft der Gemeindebetrieb Strandbad?

Reichhold erwidert, dass den Mandataren eine E-Mail gesendet wurde mit der Aufforderung, Sparmaßnahmen vorzuschlagen. Jeder von ihnen versucht zu sparen, dies sollte für jeden gelten. Grundsätzlich steht er dem Mikro-ÖV Projekt positiv gegenüber, es wirkte jedoch so, als ob es Geld kosten wird, obwohl wir aktuell viele andere Aufgaben haben.

Grilz zeigt auf eine Mappe und schlägt vor, den Parteivorsitzenden der ÖVP bzgl. Sparmaßnahmen anzusprechen.



Frage 3 – gestellt von GR Peter Ramskogler an Bgm. Wolfgang Grilz:

Grilz kann nichts Negatives an dem Spruch finden. Er war bei vielen Vereinen an der Spitze und hat immer hart gearbeitet. Den Spruch sah er zufällig bei der Fa. printbull im Büro, und fühlte sich davon angesprochen. Im Vorwort kann jeder schreiben, was er möchte, nicht was andere vorgeben. Die Frage bzgl. Mikro-ÖV hat er schon beantwortet.

Ramskogler empfindet den Spruch als unpassend.

Wichtige Neuigkeiten aus der Zeitung zu erfahren und nicht offiziell informiert zu werden sieht Rams-

Fragestellung an den Bürgermeister nach

§ 47 K-AGO

für die Gemeinderatssitzung des St. Georgener Gemeinderates am 31.07.2025

In der Juli-Ausgabe der St. Georgener Gemeindezeitung wurde im Vorwort des Bürgermeisters wieder der Spruch kommuniziert

„Es gibt Personen, die verwenden den Mund zum Reden, andere die Hände zum Arbeiten. Ich verwende meine Hände“

Dieser Spruch ist aus meiner Sicht niveaulos und für eine qualitatives amtliches Informationsblatt für eine Gemeinde unpassend. Zudem wird im Vorwort vom Projekt Mikro-öffentlicher Verkehr gesprochen, obwohl noch kein klares Konzept für die Finanzierung vorliegt und folglich bis dato keine Grundlage zur Beschlusffassung vorliegt.

GR Peter Ramskogler stellt an den Hrn. Bürgermeiser daher folgende Frage:

Soll der Spruch die Arbeit all jener in der Gemeinde, die engagiert mitarbeiten, aber nicht immer für körperliche Arbeit zur Verfügung stehen, subtil abqualifizieren?

Soll mit der Erwähnung des noch nicht aufbereiteten und beschlossenen Projektes Mikro-öffentlicher Verkehr schon vorbereitet werden, daß sich die Gemeinderäte für den Fall einer Ablehnung (zB wegen Unfinanzierbarkeit) rechtfertigen müssen?

Peter Ramskogler

25. Juli 2025

kogler als beleidigend.

Dem Mikro-ÖV steht Ramskogler grundsätzlich nicht negativ gegenüber.



Leitner stört der Spruch nicht. Jedoch möchte auch er, dass Themen in den Gremien besprochen werden, bevor sie in den Medien verbreitet werden.

Grilz erklärt, dass nicht er zur Zeitung gegangen ist. Er wird auch niemanden fragen, ob er zu Info-Veranstaltungen gehen darf. Das Vorhaben ist noch nicht reif für einen Ausschuss.

Leitner korrigiert, dass es um „die Gemeindezeitung“ geht (und nicht um die Kleine Zeitung!), und die Informationen die dort verbreitet wurden.

Frage 4 – gestellt von GR Johannes Rabitsch an Bgm. Wolfgang Grilz:

Grilz informiert, dass der Weg schon als Ewigkeiten als Geh- und Radweg benutzt wird. Der Antrag bei der Bezirkshauptmannschaft muss mit einem technischen Bericht und einem Lageplan versehen sein, damit er bearbeitet werden kann.

Es gibt mehrere Themen an der B82 – wie in Goggerwenig mit der von Bevölkerung gewünschten Geschwindigkeitsbegrenzung.

Aufgrund des letzten Gemeindevorstandsbeschlusses vom 28.07.2025 werden wir eine konzentrierte Einreichung machen. Dies wird demgemäß auch mit (zusätzlichen)Kosten im Planungsbereich verbunden sein.

Fragestellung an den Bürgermeister nach

§ 47 K-AGO

für die Gemeinderatssitzung des St. Georgener Gemeinderates am 31.07.2025

In der Gemeindevorstandssitzung vom 25.10.23 unter Tagesordnungspunkt 19 einstimmig beschlossen, die Erlassung einer Verordnung eines Geh- und Radweges für den Abschnitt von der Kreuzung Gemeindestrasse/B82 bis nach Thaldorf bei der Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan zu beantragen.

GV Rabitsch Hannes stellt an den Straßenreferenten daher folgende Frage:

Was ist in der Zwischenzeit bisher geschehen und gibt es eine Antwort seitens der BH St. Veit zu diesem Thema?

Two handwritten signatures are visible. The top signature is in blue ink and appears to read "Hannes Rabitsch". The bottom signature is in black ink and appears to read "Wolfgang Grilz".



Rabitsch erklärt, dass Grund der Anfrage jener ist, dass im Gemeindevorstand der Beschluss gefasst wurde und nie eine Rückmeldung über den Status des Vorhabens kam. Einerseits befassen wir uns mit dem Radweg nach Brückl, andererseits haben wir im Ort einen fertigen Weg, der nicht gepflegt wird. Die Firma CCE hat einen Lageplan samt mehrseitigem Bericht erstellt, mit dem man bei der Bezirkshauptmannschaft „Druck ausüben“ könnte. Die Infrastruktur in unserem Ort gehört entsprechend der Bewerbung als „Tourismus-Gemeinde“ genutzt.

Leitner wirft ein, dass der gefasste Beschluss offensichtlich in Ausarbeitung ist.

2) Angelobung von Gemeinderatsmitgliedern gemäß § 21 Abs 3 und 5 K-AGO

Die Gemeinderät:innen der SPÖ Ing. Florian Ramprecht, MMag. Siegfried Kaufmann sowie Verena Seunig, BA MA sind zurückgetreten. Sie verbleiben jedoch auf der Liste der Ersatzgemeinderät:innen.

Für die Ausgetretenen sind neue Gemeinderät:innen anzugeloben.

Als ordentliche Gemeinderatsmitglieder für die SPÖ werden vorgeschlagen:

- Hannelore Fischer
- MMag. Gerhard Buchacher

Sie werden vom Bürgermeister angelobt.

Hierzu wird eine eigene Niederschrift verfasst:



NIEDERSCHRIFT

P25-0607

Über die Angelobung Mitglieder des Gemeinderates gemäß § 21 Abs. 3 und 5 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 95/2024, in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee am 31. Juli 2025 im Gemeindeamt Launsdorf, Hauptstraße 24, 9314 Launsdorf.

Mitglieder des Gemeinderates:

Familienname und Vorname	Partei
Theresia Marschnig, BA	Team Seunig Konrad - Sozialdemokratische Partei Österreichs
1. Vzbgm. Thomas Leitner	Team Seunig Konrad - Sozialdemokratische Partei Österreichs
Janz Matthias	Team Seunig Konrad - Sozialdemokratische Partei Österreichs
Dr. Walter Rumpf	Team Seunig Konrad - Sozialdemokratische Partei Österreichs
EGR ⁱⁿ Hannelore Fischer	Team Seunig Konrad - Sozialdemokratische Partei Österreichs
Dinah Reiter	Team Seunig Konrad - Sozialdemokratische Partei Österreichs
GV Christian Gelter	Team Seunig Konrad - Sozialdemokratische Partei Österreichs
EGR MMag. Gerhard Buchacher	Team Seunig Konrad - Sozialdemokratische Partei Österreichs
Erwin Kampf	Team Seunig Konrad - Sozialdemokratische Partei Österreichs
Thomas Hasler	Team Seunig Konrad - Sozialdemokratische Partei Österreichs
Bürgermeister GRILZ Johann Wolfgang	Die Freiheitlichen in St. Georgen/Lgs. – Wolfgang Grilz
2. Vzbgm. SCHRATT Peter	Die Freiheitlichen in St. Georgen/Lgs. – Wolfgang Grilz
GASSINGER Sabine	Die Freiheitlichen in St. Georgen/Lgs. – Wolfgang Grilz
GANGL Matthias	Die Freiheitlichen in St. Georgen/Lgs. – Wolfgang Grilz
EGR ⁱⁿ Cornelia Körbler	IVF Die Freiheitlichen in St. Georgen/Lgs. – Wolfgang Grilz
Ing. ⁱⁿ ORASCHE Tamara	Die Freiheitlichen in St. Georgen/Lgs. – Wolfgang Grilz
RAINER Christoph	Die Freiheitlichen in St. Georgen/Lgs. – Wolfgang Grilz
ARCHAN Gemot	Die Freiheitlichen in St. Georgen/Lgs. – Wolfgang Grilz
Die neue Volkspartei und Unabhängige	
IVF Ing. Mag. GÖSCHL Ewald, BEd	Die neue Volkspartei und Unabhängige
DI REICHHOLD Karl Adrian	Die neue Volkspartei und Unabhängige
DI Martina Höfferer-Schagerl	Die neue Volkspartei und Unabhängige
GV RABITSCH Johannes, MSc	Die neue Volkspartei und Unabhängige
Dr. Gottfried Mauhart	Die neue Volkspartei und Unabhängige
Mag. RAMSKOGLER Peter	Die neue Volkspartei und Unabhängige

Das später eintretende Mitglied

– Hannelore Fischer und MMag. Gerhard Buchacher

legt vor dem Gemeinderat durch die Worte "Ich gelobe" folgendes Gelöbnis ab:

"Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Unterschrift des Vorsitzenden:

He *Ti, 1*
Alot *ll*

Unterschrift des später angelobten
 Mitglieds des Gemeinderates:



3) Niederschrift vom 24. 4. 2025

Berichterstatter: Bürgermeister Wolfgang Grilz

Gemäß § 45 Abs 5 K-AGO hat jedes Mitglied des Gemeinderates das Recht, Richtigstellungen der Niederschrift spätestens in der ihrer Fertigstellung folgenden Sitzung des Gemeinderates zu verlangen. Der Vorsitzende ist berechtigt, die beantragte Änderung im Einvernehmen mit den zwei Mitgliedern des Gemeinderates, die die Niederschrift unterfertigt haben, vorzunehmen. Wird die verlangte Änderung verweigert, so hat der Gemeinderat zu entscheiden.

Es werden keine Änderungen begehrts, und die Niederschrift wird von den bei der heutigen Sitzung anwesenden Protokollzeugen und dem Vorsitzenden unterzeichnet.

Änderung der Tagesordnung

Es wird um Erweiterung der Tagesordnung um folgenden Punkt gebeten:

16) Nachwahlen von Ausschussmitgliedern der SPÖ

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 22 zu 0 Stimmen die Erweiterung der Tagesordnung. Dieser Punkt soll nach Punkt 3) behandelt werden.

Des Weiteren ist zwei § 41 K-AGO Anträge der ÖVP und der SPÖ eingegangen. Diese werden vor dem Eingehen in die nicht öffentliche Sitzung verlesen.



16) Nachwahlen von Ausschussmitgliedern der SPÖ

Es sind folgende Wahlvorschläge der SPÖ eingegangen:


P25-0584

Ortsorganisation
St. Georgen am Längsee 

WAHLVORSCHLAG FÜR AUSSCHUSSMITGLIEDER

In Entsprechung des § 26 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBI. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 43/2024, werden von der SPÖ St. Georgen am Längsee als vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei in die einzelnen Ausschüsse folgende Personen als Mitglieder nachnominiert:

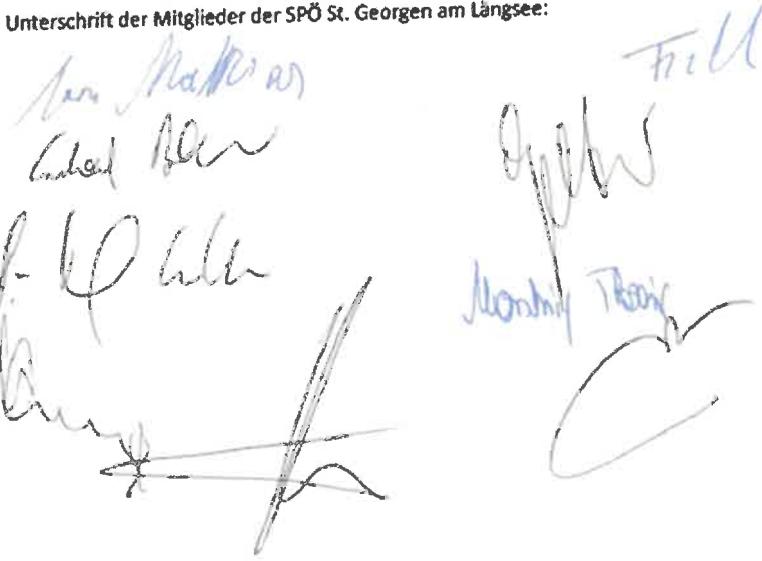
Ausschuss für: A1 Finanzen

Mitglied: **Gerhard Buchacher**

Dinah Reiter scheidet aus.

Der Vorsitzende wird ersucht, den vorstehend Genannten für gewählt zu erklären.

Unterschrift der Mitglieder der SPÖ St. Georgen am Längsee:





P25-0585



Ortsorganisation
St. Georgen am Längsee

WAHLVORSCHLAG FÜR AUSSCHUSSMITGLIEDER

In Entsprechung des § 26 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. A3/2024, werden von der SPÖ St. Georgen am Längsee als vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei in die einzelnen Ausschüsse folgende Personen als Mitglieder nachnominiert:

Ausschuss für: A3 Raumplanung Landwirtschaft

Mitglied: **Gerhard Buchacher**

Dr. Rumpf Walter Maria jun. scheidet aus.

Der Vorsitzende wird ersucht, den vorstehend Genannten für gewählt zu erklären.

Unterschrift der Mitglieder der SPÖ St. Georgen am Längsee:

Jan Kellner *Gerhard Buchacher* *Wolfgang Pöhl*
Wolfgang Pöhl *Wolfgang Pöhl* *Wolfgang Pöhl*
Wolfgang Pöhl *Wolfgang Pöhl* *Wolfgang Pöhl*



P25-0586

Ortsorganisation
St. Georgen am Längsee



WAHLVORSCHLAG FÜR AUSSCHUSSMITGLIEDER

In Entsprechung des § 26 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 43/2024, werden von der SPÖ St. Georgen am Längsee als vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei in die einzelnen Ausschüsse folgende Personen als Mitglieder nachnominiert:

Ausschuss für: A3 Raumplanung und Landwirtschaft

Mitglied: **Erwin Kampl**

Theresa Marschnig scheidet aus.

Der Vorsitzende wird ersucht, die vorstehend Genannte für gewählt zu erklären.

Unterschrift der Mitglieder der SPÖ St. Georgen am Längsee:

Bürgermeister Grilz erklärt sodann aufgrund der eingebrachten Wahlvorschläge die Mitglieder des Ausschusses A1 und A3 für gewählt.



4) Kontrollausschuss: Bericht

Berichterstatterin: Dr. Gottfried Mauhart

Berichtet wird aus der Kontrollausschusssitzung vom 5. 6. 2025. Die Amtskassa, die Sparbücher und der Bankauszug haben mit dem Tagesabschluss übereingestimmt. Auch das Belegwesen von der Kassa im Gemeindeamt und der Kassa vom Strandbad wurden kontrolliert, und es konnten weder sachliche noch rechnerische Mängel festgestellt werden. Final wurden noch Themen für den kommenden Kontrollausschuss, welcher am 15.09.2025 tagen wird, gesammelt.

5) Bürgermeister: Bericht

Berichterstatter: Bürgermeister Wolfgang Grilz

Der Vorsitzende berichtet über die Aktivitäten in der Gemeinde und im Gemeindeamt. Der Anschluss an die Wasserschiene ist erfolgt, und für die Oberflächenentwässerung Am Anger wurde eine kostengünstigere Lösung gefunden. Unzählige Ausbesserungs- und Mäharbeiten wurden in letzter Zeit vorgenommen. Der Juli war ein guter Monat für den Längsee, und wir bekamen auch von externen Gästen viel Lob für das neue Bad. Seit heuer sind wir auch Teil der Kärnten Card, dadurch erhoffen wir uns viele neue Gäste.

Viele Veranstaltungen fanden in unserer Gemeinde statt, wie der Wassersicherheitstag, die Gesundheitsmesse, ein Treffen mit einer chinesischen Abordnung, bei dem auch Leitner und Gelter dabei waren, der Längseelauf in Drasendorf konnte einen Teilnehmerrekord verbuchen, uvm.

Beim Abschlussfest der VS Launsdorf wurde Frau Dr. Lapusch in den Ruhestand verabschiedet.

Das Terrassencafe wurde von Horst Rauter übernommen.

Am Längsee gab es eine Pressekonferenz bzgl. dem Seenbericht mit LRⁱⁿ Sara Schaar – wir bekamen ein „Befriedigend“ für die Wassergüte, da wir zu wenig Wasserpflanzen haben.

Die Gemeindezeitung wurde wieder von der Bevölkerung gut angenommen, und er hofft, dass man weiterhin gemeinsam an der Zeitung arbeitet.

Grilz wird die Vereine nicht im Stich lassen und sich finanziell für sie einsetzen. Trotz der schwierigen finanziellen Situation müssen wir für unsere Bevölkerung da sein und Kleinigkeiten, die schnell gemacht werden können, sollen sofort erledigt werden.



6) Referatsaufteilung: Verordnung: Neufassung

Berichterstatter: Bürgermeister Wolfgang Grilz

Grilz erläutert, dass der vorliegende Verordnungsentwurf eine gänzliche Neuerung der Beschreibung der Aufgaben der Gemeindevorstände darstellt. Bisher dienten die Agenden der Fachausschüsse als Aufgabenzuweisung für den einzelnen Referenten. Jedoch war die laufende Verwaltung dadurch nicht abgedeckt, und es kam häufig zu Schwierigkeiten in der Kompetenzabgrenzung. Dies ist nun einer neuen Ansatz, der versucht, die geänderten Vorgaben und Bedingungen besser abzubilden.

Leitner erwähnt, dass er am Vortag bei der Gemeinderatssitzung in Mölbling war; dort war auch das Thema der Defibrillatoren einem Referenten zugeteilt. Da er für die Gesundheit zuständig ist, möchte er, dass dieses Thema ihm zugewiesen wird. Es ist eine wichtige Sache, die regelmäßig gewartet werden muss.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 22 zu 0 Stimmen die Verordnung vom 31. 7. 2025, Zahl 003-3-D/6191/2025, mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters des eigenen Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgeteilt werden (Referatsaufteilung 2025).

Die Defibrillatoren werden dem 1. Vizebürgermeister Leitner zugeteilt.

Die Verordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

7) Flächenwidmungen: Beschluss von Widmungen

Berichterstatter: Christoph Rainer, als Obmann des Raumordnungsausschusses

7)a) Beschlussfassung: FWP 004/2025 – Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Postweg Süd“

Rainer bezieht sich auf die umfangreichen Berichtsunterlagen und die Beschlüsse im Raumordnungsausschuss.

Das Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 10 L, hat keine Stellungnahme abgegeben.

Das Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021 führt dazu wie folgt aus:

§ 38 Verfahren für den Beschluss über den Flächenwidmungsplan

(1) Vor der Beschlussfassung ist der Entwurf des Flächenwidmungsplanes einschließlich der Erläuterungen durch vier Wochen während der Amtsstunden im Gemeindeamt (Magistrat) zur öffentlichen Einsicht aufzulegen und im Internet auf der Homepage der Gemeinde bereitzustellen. Die Auflage zur öffentlichen Einsicht und die Bereitstellung im Internet sind nach den für die Kundmachung von Verordnungen der Gemeinde geltenden Bestimmungen kundzumachen. Jede Person ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist eine Stellungnahme zum Entwurf des Flächenwidmungsplanes zu erstatten.

(2) Gleichzeitig mit der Auflage zur öffentlichen Einsicht ist der Entwurf des Flächenwidmungsplanes einschließlich der Erläuterungen der Landesregierung, den sonst berührten Landes- und Bundesdienststellen, den angrenzenden Gemeinden und den in Betracht kommenden gesetzlichen Interessenvertretungen unter Einräumung einer Frist von vier Wochen zur Stellungnahme zu übermitteln.



(3) Der Bürgermeister hat die Grundeigentümer jener Grundflächen, an deren Flächenwidmung sich Änderungen ergeben, gleichzeitig mit der Auflage zur öffentlichen Einsicht des Entwurfes davon schriftlich zu verständigen.

(4) Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt (Magistrat) gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über den Flächenwidmungsplan in Erwägung zu ziehen.

...

Petrasko erklärt, dass es im ersten Teil um die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung geht. Mit dem Widmungswerber Herrn Marktl muss noch die Vereinbarung über die Kautionserstattung werden. Petrasko hatte heute ein Gespräch über die Erschließung mit ihm: dieser trägt sämtliche Erschließungskosten. Wenn Herr Marktl die Zufahrtstraße an die der Gemeinde verkaufen würde, wird er dies kosten- und lastenfrei machen. Sollte etwas nicht fertiggestellt worden sein, kann auf eine Kautionssumme zurückgegriffen werden – dies wurde im Sinne des Einsparungsgedanken in den Vertrag eingebaut (die Gemeinde hat in den letzten Jahren häufig Mängel mit eigenen Mitteln behoben). Herr Marktl hat bis 31.12.2025 Zeit, dem Gemeindeamt ein Erschließungsprojekt vorzulegen, welches dann in den Ausschüssen behandelt wird.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 22 zu 0 Stimmen die Umwidmung des Widmungspunktes 004/2025, mit welcher die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Postweg Süd“ erlassen wird, wie folgt:

4a/2025 die Umwidmung einer Teilfläche aus Grundstück Nr. 1756/1, KG 74514 Launsdorf, von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Bauland Wohngebiet, im Ausmaß von ca. 4.236 m²,

4b/2025 die Umwidmung einer Teilfläche aus Grundstück Nr. 1756/1, KG 74514 Launsdorf, von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in allgemeine Verkehrsfläche, im Ausmaß von ca. 753 m²,

4c/2025 die Umwidmung einer Teilfläche aus Grundstück Nr. 1756/1, KG 74514 Launsdorf, von Bauland Wohngebiet in allgemeine Verkehrsfläche, im Ausmaß von ca. 13 m².

Die dazugehörigen Lagepläne und die Widmungsverordnung bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss: In Einem beschließt der Gemeinderat beschließt mit 22 zu 0 Stimmen den Abschluss einer privatrechtlichen Widmungsvereinbarung über die Sicherstellung der widmungsgemäßen Bebauung laut Berichtsvorlage.

Die Kautionsbemessung sieht wie folgt:

Widmungsfläche	Verkehrswert	Faktor	Betrag
4.236 m ² x	93,8 x	1 x 20 % =	€ 79.467,36

Die Widmungsvereinbarung bildet einen wesentlichen und integrierenden Bestandteil der Verordnung.



Beschluss: Weiters beschließt der Gemeinderat mit 22 zu 0 Stimmen den Abschluss einer privatrechtlichen Widmungsvereinbarung über die angemessene Beteiligung bei der Errichtung der Aufschließung. Diese beinhaltet die Ausarbeitung und Vorlage eines Erschließungsprojektes bis 31. 12. 2025 sowie die Erlegung einer Sicherstellung in Form einer Bankgarantie in der Höhe von € 50.000. Diese Widmungsvereinbarung bildet ebenso einen wesentlichen und integrierenden Bestandteil der Verordnung.

7)b) Privatrechtliche Vereinbarungen:

7)b)1) Bebauungsverpflichtungen: Verlängerung

Rainer verweist auf das Ansuchen in der Berichtsvorlage. Die Begründungen sind derzeit nachvollziehbar, da die Bau- und Finanzierungskosten für den Bau eines Einfamilienhauses noch immer hoch sind.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 22 zu 0 Stimmen, die Bebauungsfrist für das Grundstück 587/6 in der KG 74507 Goggerwenig aufgrund dessen, dass die Bau- und Finanzierungskosten für den Bau eines Einfamilienhauses noch immer hoch sind, die Bebauungsfrist um 2,5 Jahre bis längstens 30. 6. 2028 zu verlängern.

7)b)2) Beteiligung an Planungskosten: Verträge

Rainer repliziert auf das Gutachten über den Siedlungsschwerpunkt „Goggerwenig“ des örtlichen Raumplaners Dr. Jernej. Dieses bildet die Grundlage für die nun folgenden Planungsschritte. Hierzu hat Dr. Jernej die Kosten für die (erste) Machbarkeitsstudie vorgelegt. Darin soll dem Gemeinderat und dem Widmungswerber (sowie etwaigen dritten Mitbeteiligten) klargelegt werden, welche Siedlungsentwicklungen möglich und machbar sind – unter der Voraussetzung einer geordneten Abwicklung des zu erwartenden Verkehrs. Hierzu ist eine Planungsvereinbarung abzuschließen.

Petrasko berichtet, dass das Gutachten erstellt wurde und in den Ausschüssen und dem Gemeindevorstand für gut befunden wurde. Zukünftig sollen die Planungsleistungen über uns abgewickelt werden, das neue Raumordnungsgesetz bildet die Grundlage dafür.

Der angegebene Preis ist ein Fixpreis.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 22 zu 0 Stimmen, den Abschluss einer privatwirtschaftlichen Maßnahme nach § 53 Abs 2 lit 5. des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021 idgF über die Durchführung der planerischen Tätigkeit für die Entwicklung der „Neupergründe Goggerwenig“ wie folgt:

Vereinbarung über die Beteiligung der Widmungswerber an den durch die Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes zu erwartenden Planungskosten für die „Neupergründe Goggerwenig“ abgeschlossen zwischen der Gemeinde St. Georgen am Längsee, Hauptstraße 24, 9314 Launsdorf und Herrn Martin Neuper, Goggerwenig 11, 9300 St. Veit an der Glan als Widmungswerber. Der Begriff „Widmungswerber“ in dieser Vereinbarung umfasst auch dessen Rechtsnachfolger und von diesen beauftragte Dritte.



Der im Sinn des Abs. 4.2. erforderliche Kostenbeitrag beträgt laut Kalkulation netto € 7.973,00.- inkl. Nebenkosten zuzüglich 20% Mehrwertsteuer, das ergibt einen Bruttbetrag von € 9.567,60 für die integrierte Flächenwidmung und Bebauungsplanung „Gewerbezone Launsdorf - Ost“. Dies ist ein Fixpreis.

Die Vereinbarung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

8) Feuerwehren: Vereinbarung Ankauf Drehleiter (IKZ)

Berichterstatter: Johannes Rabitsch, MSc. als Feuerwehrreferent und Obmann des Finanzausschusses

Rabitsch erläutert die Anschaffung der Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr St. Veit an der Glan aus technischer Sicht. Darüber hinaus verschafft er dem Gemeinderat einen Überblick über die Fördervereinbarung, insbesondere über die Bedeutung der IKZ-Mittel.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 22 zu 0 Stimmen den Abschluss der Förderungsvereinbarung mit der Stadtgemeinde St. Veit an der Glan, Hauptplatz 1, 9300 St. Veit an der Glan über die Bereitstellung von € 35.500 aus dem IKZ-Bonus für den Ankauf einer Feuerwehr-Drehleiter DLK 30 der FF St. Veit/Glan.

Die Förderungsvereinbarung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

9) Pflegenahversorgung: Kooperationsvertrag

Berichterstatter: 1. Vzbgm. Thomas Leitner

Leitner skizziert in groben Zügen den Vertragsinhalt. Kern des neuen Projektes ist, die Pflegenahversorgung/das Community Nursing auf drei Gemeinden auszuweiten. Maria Saal hat schon eine Nahversorgung – hier übernimmt die Pflegenahversorgerin unserer Gemeinde die Aufgaben. Neu hinzukommt die Gemeinde Mölbling. Die Community Nurse hat ihren Dienstort in St. Georgen am Längsee, die Gemeinde fungiert als Anstellungsträger.

Die Kosten des Projektes werden zu 100 % vom Land Kärnten übernommen und getragen. Nähere Details sind dem Kooperationsvertrag zu entnehmen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 22 zu 0 Stimmen den Abschluss des Verwendungsvertrages für die Pflegenahversorgerin/Community Nurse mit den Gemeinden Maria Saal und Mölbling. Der Verwendungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.



10) Pfarrkindergärten:

Berichterstatterin: Sabine Gassinger, als Obfrau des Sozialausschusses

Gassinger erörtert eingangs den zeitlichen Ablauf des Prozesses, mit dem der Trägerwechsel hinsichtlich der Kindergärten durchgeführt wurde. Aufgrund der deutlich gestiegenen Kosten für die Kindergartenführung bzw. die Abgangsdeckung durch die Gemeinden wurde am 31. 7. 2024 eine breit angelegte Sitzung im Gemeindeamt abgehalten. Teilnehmer waren sowohl die Pfarrkindergärten, als auch die Kindertagesstätte, der Hort und die schulische Tagesbetreuung und die Volksschulen.

Im Laufe des Prozesses beschloss der Gemeinderat im Herbst 2024, dass die Kostenentwicklung durch ein externes Fachbüro beleuchtet und bewertet werden sollte. Daraus fiel letztlich der Entschluss, neben einem potentiellen künftigen Träger weitere, einschlägig mit der Kinderbildung und -betreuung befasste, in Kärnten weithin bekannte und befugte Institutionen zur Angebotslegung einzuladen.

Nach Vorliegen der Angebote im Jänner und Februar 2025 wurde die Situation Anfang und Mitte März 2025 mit den Pfarren Launsdorf und St. Peter bei Taggenbrunn anlässlich offizieller Sitzungen erörtert. Da sich nach diesen Terminen kaum Änderungen in der Angebotsstruktur ergaben, fand am 26. 5. 2025 eine abschließende Besprechung statt, dem ein beschlussfassender Gemeindevorstand am 2. 6. 2025 folgte. Daraus ausfließend wurde um die Einberufung und Abhaltung von den beiden Kuratoriumssitzungen – dem vertraglichen Steuerungsinstrument zwischen den Pfarren und der Gemeinde – ersucht. Die Pfarre Launsdorf hat dies kürzlich durchgeführt; mit der Pfarre St. Peter bei Taggenbrunn konnte bislang kein Sitzungstermin vereinbart werden.

Nur ansatzweise darf auf die Kostenentwicklung der letzten Jahre im Kindergartenbereich geschaut werden:



Der Aufwand der Gemeinde betrug (um die Abfertigungen bereinigt) bisher:

Betrachtungsbasis: Rechnungsabschlüsse Gemeinde					
Kindergarten St. Peter	Jahr	gesamt	pro Gruppe		
Jahr	2021	€ 56.000	€ 28.000		
	2022	€ 68.200	€ 34.100		
	2023	€ 111.600	€ 55.800		
Stand: Beschluss RA 2024, 24. 4. 25	2024	€ 100.003	€ 50.002		
Unbereinigt 2024:				€ 166.245	
Kindergarten Launsdorf		gesamt	pro Gruppe		
Jahr	2021	€ 60.100	€ 30.050		
	2022	€ 80.300	€ 40.150		
	2023	€ 93.300	€ 46.650		
Stand: Beschluss RA 2024, 24. 4. 25	2024	€ 110.003	€ 55.002		
Unbereinigt 2024:				€ 144.815	
Beide Kindergärten		gesamt	pro Gruppe		
Jahr	2021	€ 116.100	€ 29.025		
	2022	€ 148.500	€ 37.125		
	2023	€ 204.900	€ 51.225		
Stand: Beschluss RA 2024, 24. 4. 25	2024	€ 210.006	€ 52.502		
Unbereinigt 2024 gesamt:				€ 311.060	
Unbereinigt 2024 pro Gruppe:				€ 77.765	

Zusätzlich wurde in den letzten drei Jahrzehnten der Großteil der Investitionen, ein Gutteil der laufenden Pflege und Instandhaltungen sowie die Bezahlung von nicht gedeckten Abfertigungen durch den Gemeindehaushalt geleistet.

Ziel der Angebotslegungen war es, die Öffnungszeiten im Jahr auszuweiten (50 Wochen) bzw. die Anzahl der Schließtage konkret an die Bedürfnisse der Eltern anzupassen (mehr offene Fenstertage), die täglichen Öffnungszeiten und Betreuungsschlüssel zu optimieren (um die Kosten zu senken), effektive Springerpools einzusetzen und weitere Synergien durch „einen“ Träger zu lukrieren und weitgehend administrative Arbeiten der Kindergartenleitungen zu minimieren. Ausschlaggebend sind auch die Verwaltungskosten, die deutliche Unterschiede bei den potentiellen Trägern aufweisen.

Nach fachgerechter Evaluierung der – auf selber Ausschreibungsbasis erstellten – Angebote, erscheint es aus Gründen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit und in Anbetracht der äußerst schlechten Finanzlage der Gemeinde St. Georgen am Längsee für den Gemeinderat geboten, einen Trägerwechsel vorzunehmen.

Die Eckdaten der Kosten- und Leistungsangebote sehen wie folgt aus:



Kostenvergleich Kindergärten:

St. Hemma Stiftung - BÜM BetreuungsGmbH:

Darstellungsschema: Fa. Confida, Frau Mag. Falgenhauer-Schlatte

Aktuelle Ausarbeitung: AL Petrasko, Stand 26. 5. 2025 (24. 6. 2025 - Miete betreffend)

Hinweis: Kosten für Küche und Essen bleiben unbetrachtet (Prinzip der zwingenden Kostendeckung)!

Standort Position	Anbieter I	Anbieter II	Anbieter III BÜM	Anmerkung
Personalkosten: nur pädagogische Fachkräfte!	(Stand: 16. 5. 25)		(Stand: 28. 2. 25)	

Kindergarten Launsdorf

Standort Position	Anbieter I	Anbieter II	Anbieter III BÜM	Anmerkung
Elternersatzbeiträge				
Landesförderung				
Summe Einnahmen	€ 220.580	€ 207.684	€ 217.128	
Personalkosten Pädagogik	-€ 320.530	-€ 304.383	-€ 273.870	
Verwaltungskosten	-€ 26.750	-€ 33.242	-€ 12.450	
Summe Ausgaben	-€ 347.280	-€ 337.625	-€ 286.320	
Operatives Ergebnis/ Abgang	-€ 126.700	-€ 129.941	-€ 69.192	
Abgang/Gruppe (2 Gruppen)	-€ 63.350	-€ 64.971	-€ 34.596	
Sachkosten	-€ 15.000	-€ 15.000	-€ 15.000	aus Budget entnommen
Betriebskosten	-€ 11.000	-€ 11.000	-€ 11.000	aus Budget entnommen
Miete (361 m ²)	-€ 19.494	-€ 19.494	-€ 19.494	Richtwert
Sachaufwand gesamt	-€ 45.494	-€ 45.494	-€ 45.494	Diözese Gurk
Gesamtaufwand für KIGA Launsdorf	-€ 172.194	-€ 175.435	-€ 114.686	
Abgang/Gruppe	-€ 86.097	-€ 87.718	-€ 57.343	



Gesamt Kindergärten						
Operatives Ergebnis/ Abgang	-€	216.998	-€	254.533	€	127.867
Abgang/Gruppe (4 Gruppen)	-€	54.250	-€	63.633	€	31.967
Sachkosten	-€	27.000	-€	27.000	€	27.000
Betriebskosten	-€	24.000	-€	24.000	-€	24.000
Miete	-€	39.906	-€	39.906	-€	39.906
Schaufwand gesamt	-€	90.906	-€	90.906	€	90.906
Gesamtaufwand 4 Gruppen	-€	307.904	-€	345.439	-€	218.773
Gesamtaufwand/Gruppe (4)	-€	76.976	-€	86.360	€	54.693

Die Gemeinde bedankt sich bei allen, die den bisherigen Weg mitgegangen sind. Insbesondere auch bei den Pfarren für die zumindest drei Jahrzehnte erfolgreicher Kinderbetreuungsarbeit im Sinne aller. Die Pfarren selbst können den Betrieb nicht weiterführen – wie sie schriftlich der Gemeinde mitteilten – und müssten die operative Tätigkeit spätestens ab dem Kindergartenjahr 2026/2027 an einen dritten Träger übertragen.

Die finanziellen Zwänge verlangen einen straffen Zeitplan. Es zeigt sich jedoch, dass bei entsprechendem Willen und dem klaren Ziel einer Standortabsicherung beider Kindergartenstandorte auch herausfordernde Aufgaben gut gemeinsam bewältigt werden können.

10a) Pfarre Launsdorf: Auflösung Vereinbarung

Gassinger erläutert die Auflösungsvereinbarung, die auch entsprechend von der Pfarre Launsdorf mitgestaltet wurde.

Ramskogler betrachtet die Auflösung mit einem weinenden und einem lachenden Auge: es ist das Ende eines langen, gemeinsam beschrittenen Weges mit der Pfarre. Jedoch haben wir große finanzielle Nöte, deswegen können wir nicht für eine Leistung zahlen, die wir auch günstiger bekommen könnten. Vor allem bekommen wir nun mehr für unser Geld. Er sieht es als eine gute Lösung und unterstützt das Vorhaben.

Leitner eruiert das Thema schon seit über einem Jahr. Es stellt die bestmögliche Lösung für alle Beteiligten dar, die Öffnungszeiten werden ausgeweitet und die Standortsicherung ist auch gegeben. Es muss vertraglich festgehalten werden, dass drei kirchliche Feste mitgestaltet werden. Natürlich ist es um die jahrzehntelange Zusammenarbeit schade.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 22 zu 0 Stimmen, die Vereinbarung über die Führung des Pfarrkindergartens Launsdorf vom 4. 4. 2020 einvernehmlich mit 31. August 2025 aufzulösen. Die Auflösungsvereinbarung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.



10)b) Standort Launsdorf: Kooperationsvereinbarung neuer Träger

Der sechsseitige Vertrag mit der BÜM gemeinnützige Betreuungs- GmbH, Bräuhausgasse 23, 9300 St. Veit/Glan liegt in den Berichtsunterlagen markiert zur Durchsicht bei. Da sämtliche Träger in Kärnten sich des offiziellen Vertragsmusters bedienen, sind hier die wesentlichsten Punkte verankert (siehe auch 2024 der Abschluss mit dem Wurzerhof in Scheifling).

Es ist der Gemeinde respektive dem Gemeinderat wichtig, dass der künftige Träger (BÜM) auch an den kirchlichen Festen der Pfarre Launsdorf mitgestalten soll und darf.

Im Übrigen wird auf den Vertragsentwurf verwiesen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 22 zu 0 Stimmen die Vereinbarung zwischen der Gemeinde St. Georgen am Längsee und der BÜM gemeinnützige Betreuungs- GmbH, Bräuhausgasse 23, 9300 St. Veit/Glan oder einer von ihr namhaft gemachten Gesellschaft (nachfolgend Träger) für den Kindergarten Launsdorf mit dem Kerninhalt wie folgt:

II. VERTRAGSGEGENSTAND

1. Gegenstand dieser Vereinbarung ist der Betrieb der Kindergärten Launsdorf bzw. die sich daraus ableitenden Kindergärten in der Gemeinde St. Georgen am Längsee durch den Träger BÜM gem. Betreuungs- GmbH oder einer von ihr namhaft gemachten Gesellschaft.
2. Die Betriebsführung umfasst zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Vereinbarung den Betrieb von 2 Kindergartengruppen am Standort Launsdorf, Kirchplatz 1, 9314 Launsdorf.
3. Die Übersiedlung, Erweiterung oder Reduktion von Gruppen der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen erfolgt nach Bedarf und einvernehmlich zwischen dem Träger und der Gemeinde.
4. Die Wochen- und Jahresöffnungszeiten werden im Rahmen der Kinderbildungs- und -betreuungsordnung in Abstimmung mit der Gemeinde St. Georgen am Längsee festgelegt.
5. Die Kinderbildungs- und -betreuungsordnung ist einvernehmlich zwischen der Gemeinde und dem Träger festzuhalten.

VI. GELTUNGSDAUER

1. Diese Vereinbarung tritt mit 01. September 2025 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Beiden Vertragsteilen steht das Recht zu, diesen Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten zum 31.08. eines jeden Kalenderjahres ohne Angaben von Gründen mittels eingeschriebenen Briefes aufzukündigen.



10)c) Standort St. Peter bei Taggenbrunn: Wechsel des Trägers

Gassinger bezieht sich auf die generelle Einleitung zum Tagesordnungspunkt 10). Auch am Kindergartenstandort in St. Peter bei Taggenbrunn ergeben sich aufgrund der vergleichbaren Angebotslegung durch den angepeilten Trägerwechsel organisatorische und finanzielle Verbesserungen für die Gemeinde, welcher sich im organisatorischen Bereich durch die Angebotsinhalte und aus finanzieller Sicht wie folgt darstellen lässt:

Kostenvergleich Kindergärten:				
St. Hemma Stiftung - BÜM BetreuungsGmbH:				
Darstellungsschema: Fa. Confida, Frau Mag. Falgenhauer-Schlatter Aktuelle Ausarbeitung: AL Petrasko, Stand 26. 5. 2025 (24. 6. 2025 - Miete betreffend)				
Hinweis: Kosten für Küche und Essen bleiben unbetrachtet (Prinzip der zwingenden Kostendeckung)!				
Standort Position	Anbieter I	Anbieter II	Anbieter III BÜM	Anmerkung
Personalkosten: nur pädagogische Fachkräfte!	(Stand: 16. 5. 25)		(Stand: 28. 2. 25)	
Kindergarten St. Peter				
Operatives Ergebnis/	-€ 90.298	-€ 124.592	-€ 58.675	
Abgang/Gruppe (2 Gruppen)	-€ 45.149	-€ 62.296	-€ 29.338	
Gesamtaufwand für KIGA St. Peter	-€ 135.710	-€ 170.004	-€ 104.087	
Abgang/Gruppe	-€ 67.855	-€ 85.002	-€ 52.044	

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 22 zu 0 Stimmen, auch am Standort St. Peter bei Taggenbrunn einen Trägerwechsel vorzunehmen. Das Angebot des Zweitgereihten wird nicht angenommen. Vielmehr soll im Sinne der Synergien mit dem Standort Launsdorf (Springerpool, sonstige Be- wirtschaftung, u. w. organisatorische Vorteile – wie die Abhaltung des Sommerkindergartens mit einer fast durchgängigen Betreuung, Sicherung des Standorts an sich, u. ä.) die Trägerschaft der BÜM gemeinnützige Betreuungs- GmbH, Bräuhausgasse 23, 9300 St. Veit/Glan mittels Vertrag übertragen werden. Seitens der Gemeinde St. Georgen am Längsee wird der Trägerwechsel mit 1. 1. 2026 angestrebt.



Leitner stellt einen folgenden Zusatzantrag:



P25-0588

**Zusatzantrag zum Gemeinderatsbeschluss betreffend
Kindergartenübernahme in St. Peter/Taggenbrunn**

Am 03. Juni 2025 wurde – aufgrund des Beschlusses des Gemeindevorstandes – schriftlich um die Abhaltung einer Sitzung des Kindergartenkuratoriums in St. Peter angesucht. Das Kuratorium ist das offizielle Steuerungsgremium zwischen der Pfarre St. Peter und der Gemeinde. Es dient der Wahrung der Interessen der Pfarre St. Peter/Taggenbrunn und der Gemeinde St. Georgen am Längsee und wurde in der Vereinbarung vom 07. August 2020 unter § 7 festgelegt.

Ergänzend zum soeben gefassten Beschluss stelle ich folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, dass zeitnah eine Sitzung des Kindergartenkuratoriums einberufen wird, um die erforderlichen Verhandlungen im Zusammenhang mit der geplanten Übernahme der Kindergartenbetreuung mit Wirksamkeit ab 01.01.2026 weiterzuführen.

Im Fokus dieser Sitzung sollen insbesondere folgende Punkte stehen:

- Öffnungszeiten am Freitag,
- die Vorbereitung und Abstimmung zur Auflösung der bestehenden Kindergartenvereinbarung zwischen der Pfarre St. Peter/Taggenbrunn und der Gemeinde St. Georgen am Längsee,
- die vertragliche Neuregelung, insbesondere betreffend Miet- und Nutzungsvereinbarungen,
- sowie alle weiteren notwendigen Schritte zur sachlichen, rechtlichen und finanziellen Vorbereitung des Trägerwechsels.

Ziel ist es, zeitgerecht Planungssicherheit für alle Beteiligten – insbesondere für Kinder, Eltern, das Kindergartenpersonal, die Pfarrgemeinde und die Gemeinde – zu schaffen und die geordnete Übernahme mit 01.01.2026 sicherzustellen.

Ich ersuche den Gemeinderat um **Unterstützung und Zustimmung** zu diesem Antrag.



Beschluss: Der Gemeinderat beschließt weiters mit 22 zu 0 Stimmen, dass zeitnah eine Sitzung des Kindergartenkuratoriums einberufen wird, um die erforderlichen Verhandlungen im Zusammenhang mit der geplanten Übernahme der Kindergartenbetreuung mit Wirksamkeit ab 01.01.2026 weiterzuführen.

Im Fokus dieser Sitzung sollen insbesondere folgende Punkte stehen:

- Öffnungszeiten am Freitag,
- die Vorbereitung und Abstimmung zur Auflösung der bestehenden Kindergartenvereinbarung zwischen der Pfarre St. Peter/Taggenbrunn und der Gemeinde St. Georgen am Längsee,
- die vertragliche Neuregelung, insbesondere betreffend Miet- und Nutzungsvereinbarungen,
- sowie alle weiteren notwendigen Schritte zur sachlichen, rechtlichen und finanziellen Vorbereitung des Trägerwechsels.

Ziel ist es, zeitgerechte Planungssicherheit für alle Beteiligten – insbesondere für Kinder, Eltern, das Kindergartenpersonal, die Pfarrgemeinde und die Gemeinde – zu schaffen und die geordnete Übernahme mit 01.01.2026 sicherzustellen.

11) Straßenbau: Am Anger: Oberflächenentwässerung: Vergabe Tiefbauarbeiten

Berichterstatter: Gemeinderat Matthias Janz, als Obmann des Infrastrukturausschusses

Janz geht in kurzen Worten den Stand der Bauarbeiten für die Oberflächenentwässerung ein. Durch zusätzliche Mittel aus dem Kommunalen Investitionsgesetz 2025 könnte man nun die Bauarbeiten abschließen. Rund € 189.800 sind derzeit noch freie Mittel im gültigen Finanzierungsplan vorhanden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 22 zu 0 Stimmen, die Fertigstellungsarbeiten bei der Oberflächenentwässerung in Am Anger an die Firma Swietelsky AG, Geschäftsbereich Österreich Süd, Josef-Sablatnig-Str. 251, 9020 Klagenfurt mit einer Bruttoangebotssumme laut Berichtsbeilage von € 269.473,60 zu vergeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass zwischen der Firma Swietelsky und der Gemeinde St. Georgen am Längsee ein aufrechter Werkvertrag für die Oberflächenentwässerung besteht. Die Abschlussarbeiten entspringen diesem Werkvertrag.

Die Kostenschätzung der Firma Swietelsky AG, Geschäftsbereich Österreich Süd, Josef-Sablatnig-Str. 251, 9020 Klagenfurt vom 17. 7. 2025 bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

Der Gemeinderat beschließt weiters mit 22 zu 0 Stimmen, die Finanzierungslücke von rund € 80.000 brutto zzgl. anteiliger Projektierungs- und Bauaufsichtskosten über die Fördermittel aus dem Kommunalen Investitionsgesetz 2025 zu bedecken.



12) Veränderungen am öffentlichen Gut

Berichterstatter: Gemeinderat Matthias Janz, als Obmann des Infrastrukturausschusses

12)a) Buchbergstraße: Zuschreibung - Verordnung

Beschluss: Der Punkt 12)a) wird mit 22 zu 0 Stimmen von der Tagesordnung genommen, da die Planunterlagen vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen noch immer nicht vorliegen.

12)b) Podeblacherweg: Zu- und Abschreibungen: Verordnung

Janz beschreibt kurz die Situation: In Podeblach wurde ein gesamtes bäuerliches Anwesen verkauft. Im Zuge der Einzelverkäufe soll nun nach Jahrzehnten die Grenze zu den öffentlichen Verkehrsflächen bereinigt werden. Ein nicht benötigtes Grundstück der Gemeinde St. Georgen am Längsee in der freien Landschaft kann im Zuge der beabsichtigten Grundstückskooperation kosten- und lastenfrei an die Anrainerin abgetreten werden.

Details sind der Vermessungsurkunde zu entnehmen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 22 zu 0 Stimmen, die Verordnung vom 31. 7. 2025, Zahl 031-4/D/5571/2025, mit der Teilflächen gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz 1930 – Lieg. Teil.G. vom öffentlichen Gut zu- und abgeschrieben werden; Ortsbereich Podeblach. Die Vermessungsurkunde der Buchleitner & Kirchner ZT GmbH vom 28. 5. 2025, Geschäftszahl 1747/B/24 sowie die dazugehörige Verordnung bilden einen integrierenden Bestand des Beschlusses.

13) Stellenplan: 1. Änderung 2025

Berichterstatter: Bürgermeister Wolfgang Grilz als Personalreferent

Grilz merkt hinsichtlich der Stellenwertobergrenze im Zentralamt an, dass die Stellenwertpunkte eingehalten sind. Die Community Nurse erhält nun eine Vollzeitanstellung. Eine Reinigungskraft aus den Volksschulen betreut künftig anstelle einer Fremdfirma auch das Strandbad und die Sauna außerhalb der Sommeröffnungszeiten und bekommt eine 50%ige Anstellung. Eine weitere Reinigungskraft aus den Volksschulen erhält ein Jahresarbeitszeitmodell.

Der Stellenplan wurde mit dem Gemeindeservicezentrum gemeinsam erstellt, und mit der wirtschaftlichen Gemeindeaufsicht am 23. 7. 2025 im Gemeindeamt durchgesprochen sowie nachfolgend zur aufsichtsbehördlichen Vorprüfung übermittelt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 22 zu 0 Stimmen die Verordnung vom 31. 7. 2025, Zahl über Stellenplan 2025 – 1. Änderung.
Die Verordnung bildet einen integrierenden Bestandteil der Verordnung.



14) Voranschlag: 1. Nachtragsvoranschlag 2025: Verordnung

Berichterstatter: Johannes Rabitsch, MSc. als Obmann des Finanzausschusses

Rabitsch erläutert im ersten Schritt die Absichten und Gründe des ersten Nachtragsvoranschlags 2025:

Textliche Erläuterungen gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 95/2024, zum 1. Nachtragsvoranschlag 2025

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Gemäß § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz ist ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen, wenn durch außerplanmäßige und überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert wird oder eine wesentliche Störung des Ausgleiches des Haushaltes droht.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2025 wurde nach den Grundsätzen der VRV 2015, den Grundsätzen des Kärntner Haushaltsgesetzes (K-GHG 2019) sowie den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erstellt.

Ausgehend von dem nicht ausgeglichenen Voranschlag 2025 wurde unter Heranziehung aller Möglichkeiten versucht, einen ausgeglichenen Finanzierungshaushalt herzustellen. Hierzu wurde bei allen Haushaltspositionen auf das mindestens nötige Ausgabenausmaß geachtet.

2.1 Gründe für die Erlassung des Nachtragsvoranschlages

Die Erstellung eines 1. Nachtragsvoranschlages 2025 war erforderlich, da die für 2025 die Ausgaben im Bereich Krankenanstalten € 30.300,00 erhöht werden mussten.

Die Subventionen an Vereine wurden um ca. 50% gekürzt. Für die Übernahme der Pfarrkindergärten durch die BÜM BetreuungsGmbH mussten Ausgaben in der Höhe von insgesamt € 243.700,00 veranschlagt werden.

Einnahmenseitige Veranschlagung - Rückersätze Kopfquote in der Höhe von € 59.200,00, Strafgelder Sozialhilfe in der Höhe von € 53.600,00 und Rückerstattung Kindernest in der Höhe von € 53.100,00.

Deshalb kam es zu Abweichungen zum Voranschlag 2025. Durch diese außerplanmäßige und überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen wurde der Voranschlag wesentlich verändert.



3. Ergebnis und Finanzierungsnachtragsvoranschlag:

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 9.181.600,00
Aufwendungen:	- € 9.599.500,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 60.000,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	- € 0,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	- € 357.900,00

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 8.863.000,00
Auszahlungen:	- € 8.940.300,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	- € 77.300,00

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlages:

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2025 inklusive des Voranschlags 2025 ergibt im Finanzierungsnachtragsvoranschlag einen Saldo 1 in der Höhe von € 107.400,00. Abzüglich der Gebührenhaushalte Finanzierungshaushalt ergibt einen Saldo 1 in der Höhe von € 76.500,00. Unter Berücksichtigung der gebundenen BZ-Mittel 2023 in der Höhe von € 115.000,00 (Oberflächenentwässerung Am Anger) sowie abzüglich der Darlehenstilgungen in der Höhe von € 38.800,00 (€ 15.500,00 RegF. Straßenbau 2022 und € 23.300,00 RegF. Oberflächenentwässerung Am Anger) plus Erlös aus Veräußerung € 1.450,00 plus Rücklagenentnahme für Revitalisierung Strandbad in der Höhe von € 60.000,00 ergibt einen bereinigten Saldo 1 FHH der operativen, hoheitlichen verfügbaren Eigenfinanzierungskraft der Gemeinde, in der Höhe von MINUS € 111.350,00. Dazugerechnet werden müssen noch die € 22.400,00 für die Bedeckung der sonstigen Vorhaben, welche somit durch den operativen Haushalt abgedeckt werden. **Somit ergibt sich ein MINUS von € 133.750,00.**

Der Saldo (SA 5) des Finanzierungshaushaltes abzüglich der Gebührenhaushalte ergibt ein Minus in der Höhe von - € 35.600,00.

Danach geht er im zweiten Schritt auszugsweise auf die veranschlagten Positionen auf den Konten – siehe dazu die Berichtsunterlage – ein.



Im dritten Schritt folgt die, sich aus dem ersten und zweiten Schritt ergebende, Verordnung.

Der Verordnungstext lautet wie folgt:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 31. Juli 2025,
Zahl 900-2/D/6199/2025, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025 erlassen
wird. (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2025)
Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K GHG,
LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 95/2024, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2025.

§ 2 Ergebnis und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 9.181.600,00
Aufwendungen:	- € 9.599.500,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 60.000,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	- € 0,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	- € 357.900,00

Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 8.863.000,00
Auszahlungen:	- € 8.940.300,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	- € 77.300,00



§3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes – K-GHG wird die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Abschnitte gemäß Anlage 2 der VRV 2015 festgelegt.

Die Deckungsfähigkeit besteht nur innerhalb des Sachaufwandes oder des Personalaufwandes.

Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und jener mit Kostendeckungsprinzip sowie investiven Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit und jener mit Kostendeckungsprinzip oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

Bei den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit der Abschnitte 8500, 8510 und 8520 können Mehrausgaben im selben Ausmaß erfolgen, wie Mehreinnahmen vorhanden sind.

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:
€ 2.000.000,00

§ 5 Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2025 sowie alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Anlagen: Anlagen und Beilagen zu § 5

Der Bürgermeister:
Johann Wolfgang Grilz



Rabitsch merkt an, dass er dem 1. Nachtragsvoranschlag nicht guten Gewissens zustimmen kann.

Leitner informiert, dass sich die hohe Nachbudgetierung im Kindergarten daraus ergibt, dass der laufende Betrieb auf Null gestellt werden muss, z.B. müssen Abfertigungen ausgezahlt werden, etc. Er ist sich sicher, ab 01.01.2026 viele Einsparungen in diesem Abschnitt durch den Trägerwechsel zu erzielen.

Grilz merkt an, dass für die Vereine seine Verfügungsmittel verwendet werden, damit diese keinen großen Nachteil erleiden. Die Reise nach Zoppola wurde von jedem selbst gezahlt.

Marinello interessiert, warum Rabitsch dem 1. NTVA nicht zustimmen kann – ist es, weil nicht genug Zeit war, um sich damit auseinander zu setzen oder sieht er keinen Ausblick für die Zukunft?

Rabitsch führt aus, dass niemand weiß, wie sich die Finanzlage entwickeln wird. Im Bereich des Strandbades gibt es eine nicht bedeckte Nachfinanzierung von € 30.000,-, die er sich nicht erklären kann. Er vermutet, dass nur der Kontrollausschuss genauere Informationen diesbezüglich kennt und diese nicht teilen darf.

Es fehlen ihm Daten, um dem Punkt zuzustimmen.

Schratt erwähnt, dass laut dem Kontrollausschuss-Bericht von Mauhart, der eben vorgetragen wurde, die Strandbadkasse geprüft wurde und keine Mängel gefunden wurden.

Reichhold fasst zusammen, dass es bei der Gemeinde bei verschiedenen Punkten zu hohen Kosten kommt, nicht nur beim Kindergarten. Er antwortet auf Schratt's Aussage, dass nicht das Strandbad an sich geprüft wurde, sondern das Belegwesen im Strandbad. Es wurde keine Gewinn- und Verlustrechnung durchgeführt.

Wir wurden angehalten, überall einzusparen. In gewissen Bereichen wird dieser Appell jedoch nicht ernst genommen.

Rumpf möchte wissen, worum es bei den € 30.000,- geht.

Schratt erklärt, dass diese Summe für diverse Arbeiten gebraucht wurde. Es wurden 1,7 Millionen Euro in das Strandbad investiert, und leider tauchen jetzt ein paar desolate Gegenstände auf, die repariert werden müssen, wie z.B. der Stegunterbau beim Sprungturm.

Alle Gemeinderäte waren vor Ort und haben das Projekt gesehen und alle Rechnungen wurden offengelegt. Jetzt zu behaupten, dass hier und dort € 30.000,- umsonst ausgegeben wurden, empfindet er als nicht korrekt. Deswegen stellt Schratt den Antrag an den Kontrollausschuss, das Strandbad erneut zu prüfen.

Grilz führt aus, dass es auch ein neues Bäderhygienegesetz gibt, und dieses unsererseits einen Handlungsbedarf nach sich zieht. Z.B. musste bei der Sauna nach 60 Jahren ein Zaun errichtet werden, damit niemand ins Wasser fallen kann. Wir müssen solche Dinge machen, es ist unsere Absicherung.



Die gewerberechtliche Bewilligung ist im Laufen, für die Bäderhygieniker mussten zusätzlich € 16.000,- ausgegeben werden, die Stege und Einstiegstellen müssen ausgetauscht werden, die Bretter am Steg dürfen nur mehr einen vorgegebenen Abstand haben, und vieles mehr. Es gibt kein (öffentliches) Bad, das ein Plus erzielt. Das Budget von 1,7 Millionen Euro wurde gut eingehalten, worauf er sehr stolz ist. Kleinigkeiten müssen noch erledigt werden. Die Kärnten Card wird gut angenommen.

Gelter erwähnt, dass Rabitsch nichts Negatives gegenüber dem Strandbad gesagt hat.

Schratts Aussagen galten nicht Rabitsch.

Gelter ist überzeugt, dass der Referent und Geschäftsführer das Optimale aus dem Strandbad machen werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 16 zu 6 (ÖVP) Stimmen die Verordnung vom 31. 7. 2025, Zahl 900-2/D/6199/2025 über den 1. Nachtragsvoranschlag 2025. Die Verordnung samt Zahlenwerk bilden einen integrierenden Bestandteil der Verordnung.



Petrasko erhält das Wort und verliest die beiden eingegangen selbständigen Anträge gemäß § 41 K-AGO:

SPÖ Ortsgruppe St. Georgen am Längsee
Parteivorsitzender 1. Vbgm Thomas Leitner
Fortschrittsiedlung 12
9314 Laundorf



P25-0593

An den
Gemeinderat der Gemeinde St. Georgen am Längsee
Hauptstraße 24
9314 Laundorf

Laundorf am, 31.07.2025

Selbständiger Antrag gem. Par. 41 Abs. 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO)

Wir, die Sozialdemokratischen Gemeinderäte der Gemeinde St. Georgen am Längsee stellen hiermit den Antrag nach § 41 K-AGO bis längstens zur Erstellung des Voranschlages 2026 ein Straßenbauprogramm 2026/2027 zusammenzustellen

Die Mittel sollen aus der KIG 2023 und KIG 2025 kommen.
Es wird vorgeschlagen, einen Mindestumfang von € 200.000 brutto in Projekten auszuarbeiten.
Vorwiegend soll es zur Sanierung von schlechten Straßenstücken dienen.

„Der Gemeinderat möge beschließen ein Straßenbauprogramm 2026/2027 aus Mittel der KIG2023 und KIG 2025 zusammenzustellen“

Mit unserer Unterschrift unterstützen wir diesen Antrag und bitten auch die anderen Fraktionen um Zustimmung

*Monika Bojc
Axel Heil
Hans Matzka
Fritz
Wolfgang
H. Pichler*



Selbstständiger Antrag

nach

§ 41 K-AGO

für die Gemeideratssitzung des St. Georgener Gemeinderates am 31.07.2025

Aufgrund der budgetären Situation der Gemeinde St. Georgen am Längsee müssen ALLE sparen.

Insofern wäre es ein positives Zeichen, auch bei den Bezügen der Gemeinderäte Maßnahmen zu setzen.

Die Gemeinderäte der St. Georgener VP & Unabhängigen stellen daher den Antrag, für das Budgetjahr 2026, die nach § 29 Abs. 2 K-AGO festgelegten Bezüge für Gemeinderäte (für Gemeinden mit 3.001 bis 5.000 Einwohnern), auf die dort festgelegte Untergrenze von €70,--/Sitzung zu reduzieren.

Da es für Bezüge von Bürgermeister, Vizebürgermeister und Gemeindevorstände fest definierte Bezüge bzw. Entschädigungen gibt, sollten diese Mitglieder im Jahr 2026 die Hälfte ihrer Verfügungsmittel freiwillig den Topf für soziale Härtefälle oder einem noch einzurichtenden Topf für dringende Infrastrukturell Maßnahmen zuführen.

*Reinhard H. für Peter L. Loh
Manuela R. für*



1. Der Antrag bezüglich der „Reduzierung des Sitzungsgeldes“ von der St. Georgener VP & Unabhängigen wird vom Bürgermeister dem A1 – Finanzausschuss zugewiesen.
2. Der Antrag bezüglich der „Zusammenstellung eines Straßenbauprogramms 2026/2027 bis längstens zur Erstellung des Voranschlages 2026“ der SPÖ Ortsgruppe St. Georgen am Längsee wird vom Bürgermeister dem A6 – Infrastrukturausschuss zugewiesen

Die ZuseherInnen werden ersucht, den Sitzungssaal zu verlassen.

15) Personelles

Berichterstatter: Bürgermeister Wolfgang Grilz als Personalreferent

Siehe hierzu das nicht öffentliche Protokoll.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Gemeinderät:innen für die aktive Teilnahme und schließt die Sitzung um 20:17 Uhr.

Die Schriftführerin:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Michaela Madrian".

Michaela Madrian

Die Protokollzeugen:

Der Vorsitzende:

Bgm. Wolfgang Grilz

1. Vizebürgermeister
Thomas Leitner

Der Amtsleiter:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Stefan Petrasko".

Ing. Stefan Petrasko, MA

GR Matthias Gangl

GV Johannes Rabitsch, MSc.

